

Ä6 Chinapolitik menschenrechtsorientiert gestalten

Antragsteller*in: HILMAR HEIER (LAG_FREI HE)

Änderungsantrag zu A50NEU

Anpassung des Projekts „China“ (Z. 218-234)

(fett: Ergänzungen; unterstrichen und kursiv: Streichungen aus dem Originaltext)

China ist Europas Wettbewerber, Partner, systemischer Rivale. Wir verlangen von China ein EndeAufklärung über seine angeblich seiner eklatanten Menschenrechtsverletzungen etwa in Xinjiang und Tibet durch einen freien, ungehinderten Zugang für die Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte. Es braucht dennoch einenWir wollen den konstruktiven Klima-Dialog mit China und wir streben gemeinsame politische, wirtschaftliche und technologische Anstrengungen zur Bekämpfung der Klimakrise an. Die Kooperation mit China darf nicht zu Lasten von Drittstaaten oder von Menschen- und Bürger*innenrechten gehen. Wir halten uns an die Europas „Ein-China-Politik“ und betonen, dass Chinas Vereinigung nicht gegen den Willen der Bevölkerung Taiwans erzwungen werden darf. Unsere Handelsbeziehungen mit China wollen wir nutzen, um fairen Marktzugang für ausländische Investitionen, Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen einzufordern. Wir erwarten, dass China die entscheidenden Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO ratifiziert. Wir werden an einer engen europäischen und transatlantischen Koordinierung gegenüber China arbeiten, besonders auch in den Bereichen 5G-Ausbau und Schutz kritischer Infrastruktur.

Begründung

Sollten wir bei der kommenden BTW in die Regierung einziehen, dann werden Bündnis 90/DIE GRÜNEN eventuell den/die AußenministerIn oder den/die KanzlerIn stellen. Damit übernehmen wir direkt die Verantwortung für diese Funktionen. Diplomatie hat aber tatsächlich etwas mit Verhandeln und nicht mit Bestrafen zu tun. Diplomatie ist immer auf der Suche nach Lösungen. Es wird nach gemeinsamen Ansätzen gesucht, anstatt sich in gegenseitigen Meinungen festzufahren. Dazu gehört auch, den anderen nicht mit Argumenten und Forderungen zu überfahren.

Der vorgelegte Programmteil zu China stellt aber Vorwürfe als Fakten dar, die in dieser Form juristisch bis heute nicht bewiesen wurden, und auf dem diplomatischen Parkett unnötig Blockaden erzeugen können.

Deutschland und die Welt haben einen berechtigten Anspruch über die anhaltenden, angeblich eklatanten Menschenrechtsverletzungen informiert zu werden. Solange aber den deutschen Behörden keine eigenen, stichhaltigen Beweise hierzu vorliegen (Drucksache 19/18890 aus 2020: „Die Bundesregierung bemüht sich zudem intensiv darum, dass sich auch Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und Mitglieder des deutschen Bundestages ein eigenes Bild zu den aus ihrer Sicht ungeklärten Fragen zu der Lage in Xinjiang machen können“), wäre es diplomatisch ungeschickt, sich heute schon festzulegen. Außenpolitik kann nur bedeuten, Kriege zu verhindern, weltweite Herausforderungen gemeinsam zu lösen, sich gegenseitig zu respektieren und dafür zu sorgen, dass in Deutschland alle möglichst gesund und nach den Regeln des Grundgesetzes leben können.

Mit der erweiterten Forderung der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte einen freien, ungehinderten Zugang nach Xinjiang zu ermöglichen werden zwischenstaatliche Verwerfungen, aufgrund einzelner Schuldzuweisungen

vermieden, aber das Aufklärungsbedürfnis von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und unabhängigen Menschenrechtsorganisationen trotzdem verfolgt.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN stehen für Klimaschutz und den Schutz der Menschenrechte. Um diese beiden Themen nachhaltig verfolgen zu können, wäre es kontraproduktiv den Einstieg in die nächste Bundesregierung mit einer außenpolitisch scharfen Verurteilung Chinas, basierend auf Medienberichten, zu beginnen. Dies könnte, sowohl für die von uns als gefährdet eingestuften Gruppen in China, als auch für die in China aktive deutsche Wirtschaft (ca. 8000 deutsche Unternehmen sind in China tätig) insgesamt, langfristig negative Auswirkungen haben.

Die Passage zum Lieferkettengesetz ist nicht China spezifisch und daher hier nicht extra zu erwähnen.

Das Lieferkettengesetz wird zurecht in einem eigenen Kapitel „Lieferkettengesetz europäisch umsetzen“ im Detail behandelt und trifft auf die gesamte Welt zu.